

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **45 (1989)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Scheckiges

Der Schreibende räumt ein, daß ihm dieser Hinweis auf sprachliche Ungereimtheiten, die sich die eidgenössische Postverwaltung leistet, gar nicht so leicht fällt. Er war nämlich vor kurzem wochenlang den Zugriffen italienischer Postdienste ausgesetzt und mußte erleben, daß ein Brief geschlagene elf Tage brauchte, um, wohlgerne innerhalb Italiens, eine Entfernung von siebenzig Kilometern zurückzulegen. Auch das deutsche Postwesen hat ihm schon Kummer bereitet, wenn er bundesrepublikanische Einzahlungsscheine ausfüllen mußte, deren Umständlichkeit ihm manchen Seufzer entlockte. Kurz: er würde lieber aus goldgelber Kehle ein Loblied auf die PTT-Dienste anstimmen, als dem Lateiner Juvenal beipflichten, der vor fast zweitausend Jahren den Satz „Difficile est satiram non scribere“ geprägt hat. Daß es schwierig ist, keine Satire zu schreiben, hängt mit der Verbissenheit zusammen, mit der die eidgenössischen Postgewaltigen sich gegen die im übrigen deutschen Sprachraum längst übliche Schreibweise „Scheck“ sperren. Immerhin konnte man bislang, wenn helvetische Checks anfielen, das ganze Kapitel jenem in der deutschen Schweiz zu beobachtenden Hang zur Fremdtümelei zuschreiben, der einer großen Zürcher Tageszeitung nach wie vor die Schreibform „Plastic“ statt „Plastik“ aufzwingt und die Schwimmer „crawl“ läßt, wohingegen die außerhalb Helvetiens seit ungezählten Jahren zu „kraulen“ pflegen. Aber seit neustem überkugeln sich besagte PTT-Dienste mit sprachlichen Fehlleistungen, entblöden sie sich doch nicht, in ein und demselben Satz gleich zwei Schreibweisen für „Scheck“ anzubieten. In einem Faltblatt „Tips für die Benützung von POSTCHEQUES und Garantiekarte“ heißt es wörtlich: „Sollten Sie POSTCHEQUES oder Garantiekarte verlieren, melden Sie dies Ihrem Postcheckamt.“

Liebes Postcheckamt (oder Postchèqueamt?), warum einfach, wenn's auch kompliziert geht, nicht wahr? Da Du, ich sehe es